

Preisblatt

für Stromnetzanschlüsse in Lingen und Lohne

als Anlage zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsverordnung (NAV) der Stadtwerke Lingen GmbH

Preise gültig ab dem 01.01.2025

Dieses Preisblatt ist nur für Standardnetzanschlüsse¹⁾ vorgesehen.

1	Netzanschlüsse ²⁾	netto	brutto ³⁾
1.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück	840,34 €	1000,00 €
1.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück	1008,40 €	1200,00 €
1.3	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1260,50 €	1500,00 €
2	Anschlussänderungen ²⁾	netto	brutto ³⁾
2.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück	840,34 €	1000,00 €
2.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück	1008,40 €	1200,00 €
2.3	... bis 30 m auf privatem Grundstück	1260,50 €	1500,00 €
3	Rabatt bei Grabenbeistellung	netto	brutto ³⁾
3.1	... bis 10 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 84,03 €	- 100,00 €
3.2	... bis 20 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 126,05 €	- 150,00 €
3.3	... ab 20 m auf privatem Grundstück abzüglich	- 168,07 €	- 200,00 €
Bei der Neuerstellung oder Änderung eines Anschlusses umfasst die rabattierte Beistellung des Anschlussnehmers die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund. Der Abzug erfolgt bei einer gemeinsamen Verlegung mit anderen Anschlussleitungen (z.B. Gas und/oder Wasser) einmalig.			
4	Baustrom	netto	brutto ³⁾
4.1	Baustrom ⁴⁾ zur zeitlichen begrenzten Versorgung Ihrer Baustelle An- und Abklemmen des Baustromverteilers und Zählermontage und -demontage	210,08 €	250,00 €
5	Baukostenzuschüsse (BKZ)	netto	brutto ³⁾
5.1	Baukostenzuschüsse in Niederspannung bis 30 kW	frei	frei
5.2	jedes weitere kW über 30 kW	75,00 €	89,25 €

¹⁾ Der Standard beinhaltet eine Hausanschlusslänge von bis max. 30m und max. 30kW.

Alle Hausanschlüsse, die nicht in den Standard fallen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Herstellung von Netzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis max. 30 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Kabelgraben.

²⁾ Die Anschlusseinrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m.

³⁾ Einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (z.Zt. 19%)

⁴⁾ mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612)

6	Inbetriebsetzung	netto	brutto ³⁾
6.1	Für die Inbetriebsetzung einer Messeinrichtung wird kein gesonderter Kostenbeitrag erhoben. Dieser ist in den Netzanschlusskosten enthalten.	frei	frei
6.2	Für jede weitere Inbetriebsetzung einer Messeinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Messeinrichtung ein Pauschalbetrag berechnet. Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet.	16,13 €	19,20 €
6.3	Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Anlagen des Kunden aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage oder aus anderen vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen nicht möglich, so wird dem Anschlussnehmer hierfür sowie für jede weitere vergebliche Inbetriebsetzung jeweils eine Inbetriebsetzungspauschale in Rechnung gestellt.	70,00 €	83,30 €
6.4	Inbetriebsetzung die vom Standard ¹⁾ abweichen (z.B. RLM-Messungen, etc.) werden nach Aufwand abgerechnet.		
6.5	Inbetriebsetzung nach Einstellung der Energieversorgung	70,00 €	83,30 €
7	Kosten aus Zahlungsverzug	netto	
7.1	Mahnkosten für schriftliche Mahnung	2,50 €	
7.2	Beauftragung der Unterbrechung der Anschlussnutzung mit rechtzeitiger Stornierung (Verwaltungspauschale)	10,00 €	
7.3	Sonderablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Lingen GmbH	10,00 €	
7.4	Einstellung der Energieversorgung	70,00 €	
7.5	Versuch der Unterbrechung der Anschlussnutzung	30,00 €	

Die Kosten Wiederaufnahme/Wiederherstellung der Energieversorgung sind vom Kunden nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch in Höhe der genannten Kostenpauschale zu tragen.

¹⁾ Der Standard beinhaltet eine Hausanschlusslänge von bis max. 30m und max. 30kW.

Alle Hausanschlüsse, die nicht in den Standard fallen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Die Herstellung von Netzanschlüssen beinhaltet den Anschluss bis max. 30 m zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt und Grundstücksgrenze, inkl. Kabelgraben.

²⁾ Die Anschlusseinrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Grund (Straßen, Wege, Plätze u.ä.) bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m.

³⁾ Einschließlich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (z.Zt. 19%)

⁴⁾ mittels Baustromverteiler nach DIN VDE (0612)